

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Die Rolle der Wirtschaftsverbände in Frankreich: Freiwillige Partnerschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1961) : Die Rolle der Wirtschaftsverbände in Frankreich: Freiwillige Partnerschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 9, pp. 430-434

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133149>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Rolle der Wirtschaftsverbände in Frankreich

Freiwillige Partnerschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft

Alfred Frisch, Paris

In der letzten halbjährlichen Generalversammlung des französischen Unternehmerverbandes erklärte dessen Präsident Georges Villiers, daß die Unternehmer von ihren Fachorganisationen auf allen Gebieten eine immer wirkungsvollere Unterstützung erhielten. Die Fachverbände wären heute ein wesentliches Räderwerk der Wirtschaft als Mittler zwischen den Behörden und den Betrieben, indem sie dem Staat die für seine Wirtschaftspolitik benötigten Informationen und Mittel lieferten und durch kollektive Initiativen die Möglichkeiten der isolierten Betriebe verstärkten — unter Vermeidung ebenso unwirksamer wie kostspieliger staatlicher Methoden. In der gleichen Erklärung forderte der Präsident seine Mitglieder auf, ihre internationale Konkurrenzfähigkeit durch Investitionsanstrengungen und durch Preissenkungen, sobald sie denkbar wären, zu verbessern. Sie müßten sich ferner der Tatsache bewußt werden, daß der technische Fortschritt Hand in Hand ginge mit der Schulung und dem beruflichen Aufstieg des Personals.

Aufgaben der Weiterbildung

Der französische Unternehmerverband hatte schon früher den Beschluß gefaßt, sich energisch in die Berufsausbildung und -weiterbildung einzuschalten. Diese Gedankengänge sind mit einer Entschließung der Internationalen Handelskammer zum Abschluß ihres Kongresses in Kopenhagen vom 22. bis 27. Mai 1961 in Beziehung zu setzen. Darin heißt es, daß die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Regierung und Privatbetrieb wesentlich erscheinen. Das Privatunternehmen brauche eine starke und stabile Regierung, die in der Lage ist, den wirtschaftlichen und juristischen Rahmen als Voraussetzung für die schöpferische und wirkungsvolle Tätigkeit der Privatwirtschaft zu schaffen. Die Regierung benötige den Initiativgeist, die Zuständigkeit und die Erfahrung des Privatunternehmens, um die Hoffnungen der breiten Masse erfüllen zu können. Die Unternehmer andererseits hätten sowohl individuell wie über ihre nationalen und internationalen Wirtschaftsverbände ihren Beitrag zur Überwindung des Mangels an technischen Fachkräften in den Industriestaaten und in den Entwicklungsländern zu leisten, indem sie Erziehungs- und Ausbildungsprogramme verwirklichten, um eine möglichst große Zahl sachkundiger Betriebsführer zu schulen.

Abschließend heißt es, daß die Weltlage so beängstigend ist, daß sich Unternehmer wie Arbeiter, Wirtschaftskreise wie Regierungen von ihren Vorurteilen befreien müßten, um zu einem neuen Geist der Zusammenarbeit zu gelangen. Zwischen den Vorstellungen des Präsidenten des französischen Unternehmerverbandes und den Gedanken der Internationalen Handelskammer besteht völlige Übereinstimmung. Es

handelt sich hierbei um sehr bemerkenswerte moderne Entwicklungstendenzen, die an Hand des französischen Beispiels gut erläutert werden können.

Konzertierte Wirtschaft als Rahmen für die Wirtschaftsverbände

Vor Beschreibung der Rolle der Wirtschaftsverbände in Frankreich erscheinen einige grundsätzliche Darlegungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die berufständische Aktion zweckmäßig. Das Fundament, auf das sich die Fachverbände mehr und mehr stützen, bildet das in Frankreich zur wirtschaftspolitischen Theorie gewordene System der sogenannten konzertierten Wirtschaft, der möglichst engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatunternehmen. Seit einigen Jahren sind praktische Auswirkungen dieser Theorie zu beobachten. Ihr entspricht vor allem das französische Planungsprinzip.

Der französische Wirtschaftsplan wird jeweils von gemischten Ausschüssen, in denen die Privatwirtschaft neben den Behörden gleichberechtigt vertreten ist, vorbereitet. Während langer Monate unterhalten sich mehrere tausend Sachverständige über die Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Das letzte Wort gehört natürlich der Regierung, ohne daß hierdurch der Plan einen obligatorischen Charakter erhält. Meistens werden nur einige Punkte für die Finanzierung, die die allgemeine wirtschaftspolitische Orientierung und die staatlichen Betriebe betreffen, abgeändert, während die Regeln für die einzelnen Branchen ziemlich getreu den Ergebnissen der privat-staatlichen Gemeinschaftsarbeit auf Sachverständigenebene entsprechen. Der Plan wird verwirklicht, nicht weil er vom Parlament verabschiedet wurde, sondern hauptsächlich, weil ihn die Privatwirtschaft als eigene Richtlinie anerkannte, schon bevor er offiziell in Kraft trat. Gleichzeitig erhält die Privatwirtschaft die Möglichkeit, der Regierung ihre Wünsche für verschiedene konkrete Fragen mit dem erforderlichen Nachdruck, meistens als Bedingung für die Planerfüllung, zu unterbreiten: Kreditpolitik, Steuern, Subventionen usw.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen und Verträge

Die konzertierte Wirtschaft besitzt weitere Ausdrucksformen, nicht zuletzt die Gründung gemischter Gesellschaften mit staatlicher und privater Beteiligung, meistens durch Einschaltung der staatlichen Betriebe. In den letzten Jahren wurden mit Industriezweigen auch Verträge im eigentlichen Sinne sehr eigener Art abgeschlossen. In einigen Fällen verband die Regierung die Verringerung der Umsatzsteuer für bestimmte Waren mit dem Versprechen der Fabriken, einen bestimmten Exportumfang zu erreichen. Offiziell begründet

wird dieses Verfahren mit der Ausweitung des Inlandsumsatzes durch die Steuersenkung und der entsprechenden Verbilligung der Gesteungskosten dank erhöhter Serienfertigung. Offiziös diente aber mitunter die gesparte Umsatzsteuer zur Finanzierung eines Exportausgleichsfonds. Seit der letzten Franc-Abwertung kam die Industrie von diesen Methoden weitgehend ab.

Andere mehr oder weniger inoffizielle Abkommen zwischen der Regierung und der Industrie verbänden Kreditverbilligung durch staatliche Zinsbonifikationen oder einfache Kreditleichterungen mit Exportzusagen, während weitere Verträge die Modernisierung durch das Versprechen ermutigten, während einer bestimmten Frist die Einfuhrkontingente beizubehalten. Andere Industriezweige mußten der Regierung versprechen, ihre Preise sehr niedrig zu halten, um gewisse Vorteile einzuhandeln, sei es auf dem Gebiete der Kredite, sei es bei der Zoll- und Ausfuhrpolitik.

Neuerdings bürgert sich noch eine weitere, sehr geschmeidig gestaltete Kategorie von Verträgen ein. Der Staat beteiligte sich so an dem Forschungsprogramm eines Röhrenwerkes. Das erwogene Verfahren würde zu einer wesentlichen Verbilligung der Fabrikation führen und Frankreichs Exportstellung handelsmäßig sowie technisch stärken. Verlaufen die Forschungsarbeiten erfolgreich, dann erhält der staatliche Beitrag die Form eines rückzahlbaren, wenn auch unverzinslichen Kredits, enden sie mit einem Fehlschlag, dann betrachtet der Staat seinen Zuschuß als Subvention.

Es ist geplant, staatliche Kredite oder indirekte Subventionen verschiedenster Art mit der Verwirklichung von Konzentrationen oder Arbeitsteilungen zu verbinden. Die Regierung beabsichtigt ferner, die Sozialreform innerhalb der Betriebe durch Vergünstigungen und Ermutigungen zu fördern — wieder auf diesem bilateralen, halbstaatlichen Wege, wobei die getroffenen Vereinbarungen nicht notwendigerweise veröffentlicht werden.

Der Wirtschaftsverband als Relaisstation

Es ist klar, daß es den staatlichen Stellen, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht möglich ist, mit einzelnen Betrieben zu verhandeln. Sie benötigen dringend die Wirtschafts- oder Fachverbände als Relaisstation, sowohl für die Planung als auch für den Abschluß der verschiedenen Verträge. Diese Organisationen erhalten infolgedessen durch das System der konzertierten Wirtschaft nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Berechtigung. Keinem Franzosen käme es in den Sinn, den Wirtschaftsverbänden irgendwelche Vorwürfe wegen einer zu starken Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten zu machen oder wegen zu häufiger Interventionen bei staatlichen Stellen. Sie gehören einfach zum Mechanismus des vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Regimes. Es gilt als selbstverständlich, daß sich ein Minister vor wichtigen Entscheidungen der Unterstützung der interessierten Verbände — natürlich auch der Gewerkschaften, mit der Einschränkung, daß sie nicht mehr allzu repräsentativ sind — vergewissert.



NEW YORK

Hamburg - Frankfurt München - Köln / Bonn

Das sind die direkten Ausgangspunkte für Ihre Flugreise nach NewYork*. Unter den 19 wöchentlichen LUFTHANSA-Diensten finden bestimmt auch Sie Ihre ideale Verbindung - selbstverständlich zeitgemäß mit BoeingJet

*Anschlüsse von allen deutschen Flughäfen
Fragen Sie Ihr IATA-Reisebüro

 **LUFTHANSA**

Das französische Verfahren unterscheidet sich deutlich von dem klassischen Lobby und auch vom Korporatismus. Das Lobby besteht in einseitiger Interessenvertretung, der Korporatismus verflechtet die wirtschaftliche Berufsordnung mit einem politischen Regime und steht im Widerspruch zu den elementaren Regeln der Demokratie. In Frankreich geht es vor allem um den ständigen Dialog zwischen Wirtschaft und Staat, mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen, gegenseitig als zweckmäßig anerkannten Lösung zu gelangen. Es handelt sich vor allem um eine freiwillige Partnerschaft, die übrigens Konflikte nicht notwendigerweise ausschließt. Läßt sich keine Übereinstimmung erzielen, dann muß der Staat seine Entscheidungen unter eigener Verantwortung allein treffen.

Die französischen Verhältnisse werden ferner getragen von einem nicht zu unterschätzenden, staatspolitischen sowie sozialen Bewußtsein der Unternehmerschaft. Die Wirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten zu stark unter den Verirrungen der Politik gelitten, als daß sie in ihrem Bereich dem Staat gleichgültig gegenüberstehen könnte und nicht bereit wäre, in die ihr von der Verwaltung auf dem Wege der konzertierten Wirtschaft gereichte Hand einzuschlagen. Die gesamte französische Europapolitik war bisher stark wirtschaftlich untermauert. Die Ratifizierung des Gemeinsamen Marktes galt in dem Augenblick als gesichert, als sich der französische Unternehmerverband zu seinen Gunsten aussprach. Die Europaarmee wäre wahrscheinlich nicht gescheitert, wenn man die unberechtigte Opposition der französischen Wirtschaft durch eine geeignete Aufklärung neutralisiert hätte.

Die Industrie legt Wert auf ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die langfristig die gesamte Zukunft des Landes beeinflussen, sie lehnt es in diesem Sinne ab, sich etwa in Anlehnung an die liberalen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts völlig unpolitisch zu verhalten. Man muß darauf hinweisen, daß es sich hierbei keineswegs um den persönlichen Ehrgeiz einiger Verbandspräsidenten handelt, sondern um eine in die Tiefe gehende Bewegung. Die Fachverbände, die sich auf freiwillige Mitglieder verlassen müssen, sind nicht zuletzt deswegen so stark und repräsentativ, weil ihre Aktion den Wünschen der Masse der Unternehmer entspricht, weil jeder einzelne die Nützlichkeit der konzertierten Wirtschaft mit all ihren Regeln anerkennt und Wert darauf legt, in den verschiedenen Gremien durch seine eigenen Fachorganisationen vertreten zu sein.

Vor einigen Jahren gab es in Frankreich noch Außen-seiter, besonders im Unternehmersverband und in den großen Industrieorganisationen, augenblicklich dürfen die Verbände für ihre verschiedenen Initiativen, selbst wenn sie mit finanziellen Opfern verbunden sind, mit der Unterstützung so gut wie aller Mitglieder, einschließlich der Kleinbetriebe, rechnen. Dies ist besonders bei Konzentrations- und Umstellungsprogrammen, die von den Betrieben im Rahmen gegenseitiger Solidarität selbst finanziert werden müssen, der Fall. Die

mit Abgaben verbundenen freiwilligen Beschlüsse der französischen Baumwollindustrie wurden so mit Mehrheiten von 98 bis 100 % gefaßt.

Die soziale Verpflichtung

Hiermit gelangt man zur sozialen Verpflichtung des französischen Unternehmers. Er besteht auf der Schaffung einer Betriebsgemeinschaft und auf einem reibungslosen Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Belegschaften innerhalb eines Wirtschaftszweiges. Mit Lohnverhandlungen, Produktivitätsprämien und Gewinnbeteiligungen allein ist es nicht getan. In den Vordergrund des sozialen Interesses rückt bei den Arbeitern mehr und mehr der berufliche Aufstieg und die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Wenn der Unternehmer seine Belegschaft jeweils der Konjunktur opfert, läßt sich kein innerbetriebliches Vertrauensverhältnis herstellen. Nach französischer Überzeugung muß der Arbeiter wissen, daß Konzentration, Automatisierung, Rationalisierung usw. nicht auf seine Kosten verwirklicht werden, daß im Falle von strukturell oder technisch bedingten Entlassungen irgendwie für ihn gesorgt wird, sei es durch die Umstellung nicht mehr leistungsfähiger Betriebe, sei es durch Umschulungskurse usw. Für diese soziale Aktion, die über den Rahmen eines einzelnen Betriebes hinausgeht, bedarf es leistungsfähiger und straff organisierter Fachverbände, ebenso wie für die Organisation beruflicher Schulungskurse, sei es zur Ausbildung, sei es zugunsten des sozialen Aufstiegs.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt in Frankreich schließlich die persönliche Verbindung, die zwischen den Leitern der Fachverbände oder der Großbetriebe und den hohen Beamten häufig besteht. Fast alle Fachverbände stellten in den letzten Jahren hervorragende Kräfte an ihre Spitze und nicht selten hohe Beamte, die aus persönlichen oder finanziellen Gründen den Staatsdienst verließen. Ihre fachliche Leistungsfähigkeit und Initiativkraft ist bemerkenswert. Meistens gingen sie aus den gleichen Eliteschulen hervor wie die staatlichen Beamten, mit denen sie infolgedessen ein gewisser Korpsgeist sowie gute Kameradschaft vereint. Die menschlichen Voraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat sind demnach geschaffen, während die einzelnen Unternehmer mit Recht ihren so geführten Fachverbänden volles Vertrauen schenken, denn sie wissen, daß sie sich auf diese Weise die beste Wahrung ihrer Interessen sicherstellen.

Versweigte Struktur

Es würde zu weit führen, die Struktur und die Verzweigung der französischen Wirtschafts- und Fachverbände in allen Einzelheiten darzulegen. Es seien daher nur einige bezeichnende Beispiele aufgeführt.

Die einflußreichste Dachorganisation bildet der französische Unternehmersverband, der sowohl die Industrie wie die Banken, den Handel und über die Lebensmittelindustrie auch einen Teil der Landwirtschaft erfaßt. Unabhängig von ihm arbeiten die zahlreichen

Industrieföderationen, die ihrerseits, unter Zusammenfassung von Fachverbänden für die jeweiligen Produktionszweige, teilweise wieder Dachorganisationen sind. Die Industrieföderationen sind keine Konkurrenz zum Unternehmerverband, dem sie alle direkt oder indirekt angehören, sie besitzen jedoch völlige Aktionsfreiheit und können sich auch um Fragen kümmern, die vom Unternehmerverband behandelt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß sie sich auf die unmittelbaren Berufsinteressen ihrer Mitglieder beschränken, während der Unternehmerverband für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, als Einheit betrachtet, zuständig ist, was ihn allerdings nicht daran hindert, von Fall zu Fall zugunsten einer einzigen Branche zu intervenieren. Die Schwergewichtsverteilung zwischen den industriellen Gesamtverbänden und den spezialisierten Branchenorganisationen wechselt je nach Wirtschaftszweig. So spielt die Föderation der mechanischen Industrien eine führende Rolle und läßt den angeschlossenen Verbänden fast nur noch technische Aufgaben, während die Union der Textilindustrien, eine andere zusammenfassende Dachorganisation, neben den Verbänden der Baumwoll-, der Woll- und der Juteindustrie einen verhältnismäßig bescheidenen Platz einnimmt.

Alle Fachorganisationen der Industrie zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Autonomie ihres Verwaltungsapparates aus. Nur der Form nach sind ihre Präsidenten oder Generalsekretäre Beauftragte oder Angestellte der Mitgliedsfirmen. Tatsächlich besitzen sie eine sehr große Initiativfreiheit oder gehören zu den Spitzenkräften der Wirtschaft, selbst ohne jeden eigenen industriellen Hintergrund. Meistens, wenn auch nicht immer, ist der Präsident ein von den Mitgliedern gewählter Unternehmer, während der Verband geleitet wird von einem Generaldelegierten, der gleichzeitig den Titel des Vizepräsidenten besitzt und in die Kategorie der Sachverständigen oder Technokraten fällt, dem Apparat vorsteht und ziemlich selbständig Entscheidungen treffen darf. Das letzte Wort gehört natürlich stets der Mitgliederversammlung, besonders wenn es um finanzielle Belange geht. Diese Generaldelegierten sind in der Lage, mit den besten Sachverständigen der Regierung als völlig gleichberechtigte Partner, besonders was die Ausbildung und das Wis-

sen betrifft, zu verhandeln. Wie bereits erwähnt, gehören sie meistens der gleichen Eliteschicht, dem gleichen technokratischen Stamm an.

Aktive Wirtschaftstätigkeit

Das Aufgabengebiet der französischen Wirtschaftsverbände weitet sich ständig aus. Das Stadium der reinen Interessenvertretung ist seit langem überschritten. In den Vordergrund drängt sich mehr und mehr die positive Wirtschaftstätigkeit. Es geht viel weniger darum, einen Gruppenegoismus durchzusetzen, als den Wirtschaftszweig leistungs- und widerstandsfähig zu machen und seine verschiedenen Probleme befriedigend zu lösen. Zusammen mit der Regierung setzen sich daher die Privatorganisationen für Preisstabilität, Ausfuhr, Rationalisierung und sozialen Fortschritt ein.

Der Unternehmerverband gründete — übrigens mit finanzieller staatlicher Unterstützung — verschiedene Exportgruppen, die sich um die Steigerung der französischen Ausfuhr nach den einzelnen Währungszone bemühen. Der Verband der mechanischen Industrien zog eine kollektive Werbeaktion eigener Art in den ehemaligen französischen Kolonialgebieten auf. Die lokalen Vertretungen sind mit Ausbildungszentren verbunden, in denen die Afrikaner mit französischen Maschinen vertraut gemacht werden. Zahlreiche Schulungskurse aller Art werden von sämtlichen Verbänden veranstaltet oder unterstützt. Ein guter Teil der Aktivität dient seit einigen Jahren strukturellen Sanierungsprogrammen. Die bemerkenswertesten Erfolge weist die Baumwollindustrie auf, der es auf kollektiver Grundlage gelang, in verhältnismäßig kurzer Frist eine größere Anzahl weniger leistungsfähiger Anlagen stillzulegen und die anderen Fabriken energisch zu modernisieren. Die Mitglieder nahmen fast einstimmig mehrere Aktionsprogramme an und opferten für deren Finanzierung einen Prozentsatz ihres Umsatzes. Ähnliche Verhältnisse bestehen in der Juteindustrie. Der Verband der Baumwollindustrie steht seinen Mitgliedern für folgende Fragen zur Verfügung: Information, Ausbildung, Rohstoffe, Material, Finanzierung, juristische und steuerliche Angelegenheiten, Staatsaufträge, Ausfuhr, Einfuhr und Binnenmarkt.

Brisk 
hält Ihr Haar in Form!

Mehr und mehr verbreitet sind in Frankreich außerdem Finanzierungsgenossenschaften, die die wichtigsten Betriebe zusammenfassen und Anleihen, deren Ertrag nach einem vereinbarten Schlüssel unter die Mitglieder verteilt wird, auflegen. Der Kapitalmarkt hat zu diesen Einrichtungen volles Vertrauen. Häufig können die einzelnen Firmen nicht selbst in Erscheinung treten, weil ihr Kredit hierzu nicht ausreicht. Diese Gemeinschaftsanleihen lassen sich außerdem zu einem niedrigeren Zinssatz unterbringen. Derartige Finanzierungsgruppen bestehen z. B. für die Stahlindustrie, die elektrotechnische Industrie, die mechanische Industrie; sie sind geplant für die Baumwollindustrie, für die chemische Industrie u. a.

Am weitesten ging der Verband der mechanischen Industrie, indem er sich zusammen mit staatlichen Großbanken und anderen Gruppen an zwei Gesellschaften beteiligte, und zwar zur Förderung der Modernisierung, der Konzentration und der Umstellung seiner Mitgliedsfirmen. Während das eine Unternehmen vor allem als Studienbüro arbeitet und die Gewährung von Krediten durch entsprechende Empfehlungen erleichtert, ist das zweite berechtigt, sich an Klein- und Mittelbetrieben sogar zu beteiligen, sofern auf anderem Wege keine Sanierung möglich erscheint. Selbst wenn der finanzielle Anteil des Verbandes an diesen Gesellschaften vorwiegend einen symbolischen Charakter besitzt, muß es als eigenartige Erscheinung gelten, wenn ein Fachverband ernstlich erwägt, sich an der einen oder anderen Mitgliedsfirma zu beteiligen. Hiermit beginnt er ganz eindeutig, eine eigene

selbständige wirtschaftliche Rolle zu spielen und über den normalen Rahmen seiner Tätigkeit hinauszugehen. Die Aktion der mechanischen Industrie darf nicht als Ausnahmefall angesehen werden. Sie bereitet den Weg für ähnliche Maßnahmen anderer Fachverbände vor, d. h. für eine neue Entwicklungstendenz auf diesem Gebiete.

Die Organisationen der französischen Privatwirtschaft versuchen schließlich, ihre Arbeitsmethoden auch auf europäischer Ebene einzubürgern und die zahlreichen, in den letzten Jahren entstandenen europäischen Verbände in diesem Sinne zu beeinflussen. Der Gemeinsame Markt erscheint ihnen ganz allgemein als Rechtfertigung ihrer umfassenden Aktion und als zusätzlicher Ansporn. Die Erfordernisse des Gemeinsamen Marktes werden von ihnen immer wieder als Begründung für ihre Wünsche und für die straffere Erfassung der französischen Wirtschaftszweige angeführt. Sie sind außerdem der Überzeugung, daß die Verbände, national und europäisch, eine nicht zu unterschätzende Rolle zugunsten der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zu spielen haben. Zu ihren Aufgaben gehört es, etwaige Hindernisse zu beseitigen und drohende Gefahren zu neutralisieren. Man darf schließlich feststellen, daß den französischen Verbänden in diesem Sinne kartellistische Absichten fernliegen. Gewiß, das Kartell wird nicht notwendigerweise abgelehnt, es ist jedoch kaum mehr als ein gelegentliches Werkzeug, denn als großes Ziel schwebt allen Verbänden die europäische Arbeitsteilung und die internationale Konkurrenzfähigkeit der Betriebe vor.